Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 38 (1871)

Artikel: Beilage III : ueber die Unzulänglichkeit der jetzigen Schul-Inspektion

Autor: Surber, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber die Unzulänglichkeit der jetigen Schul-Inspektion.

ALC:

Synodalproposition

von Rub. Surber, Sefundarlehrer in Mieberhaste.

Bei bem Gedanken, daß bas beutige Thema fcon mehrere Male in biefer Versammlung besprochen — ich erinnere nur an die Synoben von Meilen und Burich - fowie von ben bochften fantonalen Behorben in Erwägung gezogen worden ift, bei bem unzweideutigen Willensausbrucke ber zulett erwähnten Synobe für Beibehaltung unferer Auffichtsbehörben, trete ich mit einer gewiffen Schüchternheit und Beklommenheit vor Sie. Doch beruhigt mich die Thatsache, daß frühere Diskussionen über diesen Begenftand nicht gang unbefangen waren, fondern balb unter bem Drucke außerordentlicher fantonaler Inspektion ober bann bemienigen politischer Bahrung ftattfanden. Die Inspektionsfrage ift überdies eine fur Schule und Lehrer fo wichtige und bei ber Perspettive eines neuen Schulgefetes von foldem Intereffe, baf ein reges Brufen, ein freies Debattiren, ein eifriges Rampfen für Vervollkommnung unerläglich ift. Im hinblick auf bie Fortschrittebeftrebungen im Schulleben anderer Kantone, ja ganger Länder dürfen auch wir nicht stillstehen, benn wer nicht vorwärts geht, geht rudwärte. Giniges Selbftvertrauen flogt mir bas Bewußtsein ein, biese Arbeit für einen schwer erfrankten Rollegen und Freund, herrn Sekundarlehrer Steffen in Regensdorf, übernommen zu haben, melder fowohl von der Profynode, als dem Rapitel Regensberg zum Proponen= ten bestimmt war. Ich bedaure nur, daß ich nicht aus einer langjährigen Praris und einem wirkungsvollen, fowie an Erfahrung reichen Leben schöpfen fann, wie es der mabrend ber Sammlung ber Aften leider er= frankte und vor wenigen Wochen fel. entschlafene Freund gekonnt hatte. Wenn man in der schweizerischen Lehrerversammlung in St. Gallen in Beziehung auf Bevorzugung irgend eines Inspektoratefusteme nicht einig wurde, fo werben Sie, geehrte Berren Rollegen, auch von mir nicht er= warten, ich mochte in Diefer Sinficht ben Stein ber Weifen aufgefunden baben.

Damit Sie im Allgemeinen wissen, was Sie in meiner Arbeit finden dürften, will ich Ihnen die kurz gefaßte Disposition mittheilen. Sie zerfällt in vier Haupttheile. Erster Theil behandelt die Inspektion vom Anfang unsers Schulwesens an. Der zweite Theil handelt über Pflicht zur Inspektion, Nothwendigkeit, Zweck und die verschiedene Art derselben, sowie über die Umgestaltung derselben in den verschiedenen Kantonen, jedoch nur in gedrängter Ueberstcht. Im dritten Theile werden unsere gegenwärtigen Verhältnisse geschildert nach ihrer Licht- und Schattenseite. Der vierte Theil enthält Vorschläge.

I. Es ift eine allgemein verbreitete Unnahme, bag es vor der Re= formation feine Bolfsschule gegeben habe, b. b. feine Unftalt, die gum Bwecke gehabt hatte, bem Bolfe, bas will fagen, bemienigen Theil ber Bevolferung, ber nicht zum Abel und zur Geiftlichkeit gehörte, mit einem gewiffen Mage wiffenschaftlicher Renntniffe vertraut zu machen. Das ift aber eine unrichtige Meinung, benn schon Karl ber Große forberte in einem Gefete vom Jahr 802, daß Jeder feine Knaben zur Schule zu schicken habe, die da zu verbleiben hatten, bis fle gut unterrichtet waren. Burde Diefes Gefet auch von den Dabchen reben, fo hatten wir die Idee von einer Volksschule. Jedoch ift anzuführen, daß in Beziehung auf den Religionsunterricht Anaben und Madchen ebenfalls nach einem Gefete von bemfelben Jahre einander gang gleich geftellt wurden, denn weder Anaben noch Madchen durften in die driftliche Rirche aufgenommen werden, die nicht bas Unservater und bas Glaubensbekenntnig entweder lateinisch ober in ber Muttersprache auswendig berfagen fonnten. Natur= licherweise waren in diesem Falle die Geiftlichen Examinatoren und Infpektoren in gleicher Berfon. In wie weit nun Karl feine Ibee von einer Bolfsichule in unferm engern Baterlande Burich verwirklichte, ift uns nicht befannt, indem nicht einmal bewiesen werden fann, bag Rarl in naherer Beziehung zu bemfelben geftanden mare, fei ce, bag bie be= treffenden Urfunden verloren gegangen, ober daß Karl trot aller Sage boch in feine nabere Berbindung mit Burich trat.

Nach Karls Lode war unter den Karolingern Niemand, der als Träger der Idee Karls auftrat, waren ste ja geistlose und religiös bor= nirte Köpfe. Erst in der Reformation oder unmittelbar nach derselben tritt die Idee der Bolksschule wieder auf; aber die Resormation erfaste die Aufgabe nicht so tief, mit so klarem Bewustsein, wie Karl; die Schule war mehr eine Anstalt im Interesse der Resormation, ohne alle Ahnung ihrer allgemein menschlichen Bedeutung, sie war eine Art nothwendigen Uebels.

Nach der Reformation wurde das Volksschulmesen besonders in den Städten gehoben durch Gründung neuer Bildungsanstalten, durch höhere Besoldung der Lehrer, durch strengere Neberwachung der Schule und Lehrer

und durch Unterftugung unbemittelter Schuler; Die Landschulen ge-Dieben aber nicht, weil die Obrigfeit feine entsprechende Opfer bringen wollte. Der Geifteszwang burch Lehr= und Glaubensformel wirfte nach= theilig auf ben Gang und Die Leiftungen ber Schule gurud. Im Anfang bes letten Jahrhunderts mar diese in traurigem Berfall; erft die Reforms bewegung vom Jahre 1713, fowie bie umfaffende Schulverbefferung gu Stadt und Land unter ben Auspizien ber Professoren Bimmerman, Bob= mer und Breitinger und unter ber Direktion bes mackern Burgermeifters Beibegger brachte fie wieder auf eine bobere Stufe. Unter den politischen Wirren im Unfang unfere Jahrhunderts fant fle wol wieder etwas guruck, um bei ber großen geiftigen Bewegung vom Jahre 1830 als un= fterbliches Samenkorn aufzusproffen. Daß bas Licht nicht fo schnell in alle finftern Orte gundete, bezeugt die Erklarung Scherrs, daß feche Jahre nach Beginn ber Meform in fleinern Ortschaften noch fein Funke von Berbefferung mahrgenommen worden fei. Wenn dann das Jahr 1839 manche Soffnung zu zerftoren brohte, fo konnen wir boch fagen, daß das Schulwefen durch die Bewegung faum wirklichen Schaben gelitten habe; ja das Volk wurde erft eigentlich durch den Straugenkampf mit demfelben befannt.

Bon der Zeit der Reformation an überließ man die Errichtung von Schulen, die Bestellung von Lehrern, fowie ihre Befoldungen bem Bolfe. Die Schulmeifter wurden von den Gemeinden, bin und wieder auch nur von wohlhabenden Eltern angestellt. Da aber der Rath über Unftellung von fremden Baganten und Strolchlingen, die fich mehrentheils für Stubenten, Schreiber und Schulmeifter ausgaben, Runde erhielt, fo murbe verordnet, daß fein Fremder ohne Vorwissen ber Landvögte und ber Pfarrer zu Schuldiensten angestellt werden folle. Der Landschulmeister wurde por die Synode befchieden, um Rechenschaft über bas Berhalten zu geben; fpater wurden der Pfarrer und die Aeltesten mit der Aufsicht über Leis ftungen und Betragen, fowie über die Unftellung von Schulmeiftern be= auftragt. Schon im Jahr 1532 war Die Aufsicht bes gangen Schulmefens einem Kollegium anvertraut, bestehend aus zwei Mitgliedern bes fleinen und zwei Mitgliedern bes großen Rathes, ben Pfarrern ber Stadt Burich, bem Berwalter ber Stifte und ben Professoren ber Theologie. Nur mit feiner Bewilligung burften neue Schulen errichtet werben.

Nach der Verordnung vom Jahre 1778, so detaillirt, daß das Scheit Holz nicht vergeffen ist, welches der Schüler im Winter zur Beheizung des Schulzimmers mitbringen mußte, war die Schulaufsicht zunächst dem Pfarrer und den Stillständern übertragen; das Examen fand in Beisein

von Land- und Obervogt und andern Vorstehern der Gemeinde Statt. Die Dekane hatten über den Zustand der Schulen an den Schulrath zu berichten. In der Stadt Zürich war die Schule durch den kleinen Schuls rath "die Verordneten zur Lehr" und den großen Schulrath beaufsichtigt. Der bezeichneten Schulordnung war noch eine Lehrordnung beigefügt.

Bur Zeit der helvetischen Regierung waren die Geiftlichen nicht von Amtswegen Aufseher der Schulen; die Bezirks= sowohl als die Lokalsschulinsvektoren wurden aus der Zahl der Befähigten, sowohl aus dem weltlichen, als aus dem geistlichen Stande frei gewählt. Der Bezirkszinspektor hatte eine Besoldung von 50 fl.

Nach der Schulordnung vom Jahre 1803 bildeten die Pfarrer wieder die nächsten Aufseher der Schulen; der Stillständer war zum besondern Ausseher je für einen Monat bestellt. Der Schulinspekter wachte über die Aussführung der Schulordnungen. Im Ansange des Schuljahres wurde die Schule dem Lehrer seierlich übergeben. Das Institut der Kreislehrer und der Normalschule darf hier auch nicht unerswähnt bleiben. Den tüchtigsten, seisigsten Zöglingen des Normalsinstitutes wurde ein gründlicherer und vollständigerer Unterricht als den weniger Besähigten ertheilt, und diese, Kreislehrer genannt, hatten dann in einem bestimmten Kreise sowohl den Landschullehrern, welche nicht in der angedeuteten Anstalt ihre Bildung erhalten, als solchen, welchen es überhaupt an Lehrgeschick sehlte, sowie den zufünstigen Landsschullehrern einen zwölswöchigen Unterricht zu ertheilen. Bis zur Umgesstaltung vom Jahre 1830 blieben dann diese Verhältnisse unverändert.

II. Aus dem geschichtlichen Neberblicke ersehen wir, daß Gemeinde und Staat vom Beginn der Volksschule an die Beaufsichtigung derselben als Pflicht, sowie als Recht betrachteten. Der Staat, welcher um seiner Selbsterhaltung willen seine Bürger zu würdigen, wohl gesinnten, geistig selbstständigen Menschen zu erziehen hat, soll auch dafür sorgen und darsüber wachen, daß der Unterricht in geistbildender Weise ertheilt werde. Die Art ver Aussührung der von ihm gegebenen Bestimmungen darf ihm nicht gleichgültig sein. Zur Erhaltung eines geordneten Schulwesens ist das Institut der Schulaussicht und zwar eine sorgliche, sachverständige Neberwachung nothwendig. Zur Begründung des Angeführten lasse ich Scherrs eigene Worte solgen: "Es gibt viele Lehrer, die allmälig träg und gleichgültig werden; selbst von den rührigsten und eifrigsten Lehrern sind es manche geworden. Die Liebhabereien derselben sind ein weit größeres Uebel in unseren Schulen, als man gewöhnlich meint, und es gibt wenige, die nicht mehr oder minder ihr Steckenpserd ritten. In ihrem

Leben und Streben liegt Gedeihen oder Verderben der Schule." Hat Scherr in den Lehrertypen seines pädagogischen Bilderbuches nicht vielleicht konstrete Fälle zur Grundlage gehabt? Sind diese Alle wohl in unserer Zeit verschwunden? Eine gerechte Aufsicht ist also wohl begründet, ja ste spornt zu neuer Thätigkeit, zur Fortbildung an, gibt dem braven Lehrer wieder frischen Muth, während sein Eiser erschlassen würde, wenn er Jahr aus, Jahr ein vor Schulbesuchen sicher wäre, ja wenn sogar seine Anstrengungen, seine redliche Pflichterfüllung mißachtet, seine Leistungen unterschäpt würs den. Auch der Gewissenhafteste bedarf der Ausmunterung und Anerskennung.

Mit der Aufsicht verbindet sich natürlich auch die Berichterstattung, wodurch die zentrale Leitung einen Einblick in das ganze Gebäude erhält, wodurch es ihr möglich wird, vorhandene Mängel zu erkennen und zu heben.

Es soll daher der Inspektor nicht nur allgemeine Bildung, nöthiges Ansehen und angemessene Würde bestigen, sondern auch ein gewisses Maß von Fachkenntnissen. "Er soll das Gebiet, über welches er gesetzt ist, frei beherrschen, den Umfang, Inhalt und Entwiälungsgang der einzelnen Unterrichtsfächer kennen; mit sicherm Urtheil jeden Zweig nach seinem innern Werihe abschäten, alle Gegenstände nach ihrem innern Verhältnis würdigen; er soll darauf achten, daß die vorgeschriebenen Lehrmittel mesthodisch richtig gebraucht und vollständig behandelt werden; er soll sorgen, daß in dem Unterricht aller Abtheilungen und Klassen ge ord net er Stufen gang und wohlbemessen Fener Fortschritt

Doch muffen wir bei unserer Sorge um das Wohl der Soule nicht mit zu großer Alengstlichkeit diesen einen Faktor im Auge behalten; das Wesentlichste hängt doch vom Willen, der Gesinnung, der Tüchtigkeit und der Pflichttreue des Lehrers ab; auf das eigentliche Innere, auf den Geist der Schule werden sich weder Gesetze noch Aufsicht erstrecken. Die freie, freudige Berufsthätigkeit ist die erste und höch ste Bedingung des Fortschrittes in der Schule. Die erste und höch ste Aufgabe der Behörden eines Staates besteht daher darin, tüchtige Lehrer heranzubilden.

Vom Anfang unseres Schulwesens an treten als verschiedene Stufen die lokalen, Bezirks= und kantonalen Aufsichtsbehörden auf. Bon der erstern kann man nicht mehr als die allgemeine Ueberwachung fordern; es gehört zur Unmöglichkeit, da die angeführten Eigenschaften einer guten Inspektion zu verlangen; doch sollten Ansehen und angemessene Würde der betreffenden Versonen nie fehlen. Ihre Hauptaufgabe ist es, die

Dekonomie der Schulen auf guten Boden zu stellen, pflichtvergessene Elstern zur Pflicht zu mahnen, widerspenstige Schüler zur Ordnung zu weissen. Sowohl bei dem Bezirks, als kantonalen Inspektorate müssen jene charakteristischen Eigenschaften um so mehr verlangt werden, je weniger tüchtig der Lehrerstand im Allgemeinen ist, da im lettern Valle sogar Betheiligung, Nachhülfe, also aktives Eingreisen beim Unterrichte nothswendig wird. Da ist dann jedenkalls das Inspektoratssussem anzuwenden, da nur durch den Inspektor als Fachmann dem schwachen Lehrer zurechtsgeholsen werden kann, und nur er die Fehler gleichsam pathalogisch konsstativen und Mittel zur Beseitigung angeben kann.

Wir unterscheiden in Beziehung auf die Art ber Aufsichtsbehörden bas Rollegials und bas Inspettoratssuftem. Um in biefer Richtung auch in Die fcweizerischen Berhältniffe einen weitern Ginblid zu erhalten, will ich nur in gedrängter Weise Die mir befannt gewordenen Beränderungen angeben, welche feit ber ichweizerischen Lehrerversammlung in St. Ballen, wo die verschiedenen Sufteme ausführlich behandelt wurden, ftattgefunden haben. In Bern murbe nach dem Gefete vom 1. Mai 1870 die Bahl 6 ber Inspektoren verdoppelt. In Lugern traten 1869 an Die Stelle bes Rantonalinspektors vier Rreisinspektoren, die bis auf einen einzigen aus bem Lehrerstande genommen murben. In biefem Kanton, sowie im Kanton Aargau, wird bie Thatigfeit ber Geiftlichen besonders gerühmt. Appenzell U. Rh. reduzirte die Zahl der Inspektoren von 6 auf 4, Graubundten ichon früher von 30 auf 17. Im Kanton Thurgau, welcher für jeden ber acht Bezirfe einen Schulinspettor auf brei Jahre mablte, wurde 1869 der Vorschlag zur Inspettion der Volksschule burch ein fantonales Kollegium aus 9 Mitgliedern gemacht. In ber Stadt Bafeg nahm ber fleine Rath ein Gefet an, wonach bie Inspettur ber Gemeinbe und ber Mittelrealschulen in die Sand eines einzigen Inspektors gelegt murbe. Es haben also die Bahl ber Inspettoren reduzirt ober die Rebuftion wenigstens gewünscht die Kantone Thurgau, Bafelftadt, Appenzell M. Mh. Erweitert murbe bas Inftitut in ben Rantonen Bern und Lugern. Wir bemerken fomit Die Tendeng, die allzugroße Laft eines Gingelnen (Lugern, Solothurn) oder Mehrerer (Bern) burch Erweiterung bes Inftituts zu erleichern; aber auch bei andern Kantonen durch Reduftion eines vielgliedrigen Rorpers großere Ginheit zu erzwecken. Im Nachbar= fantone Margau find 11 Bezirfsschulrathe mit je 7 Mitgliebern und aus beren Mitte 26 Inipeftoren mit ber Inspettion betraut. Mur in Bafel, Bern und Waadt wird Die gange Zeit und Kraft bee Infpettore in Unspruch genommen.

Es muß zugegeben werben, daß, trop bes freundlichen Berhaltniffes zwischen Lehrern und Inspektoren im Ranton Bern bas Inspektorats= fuftem boch etwas Behäffiges, Bureaufratisches hat, und wenn felbft wie im Kanton Appenzell Al. Rh. verordnet wird: "Der Inspettor hat nicht als ftrenger Richter, fondern als wohlmeinender Freund und Rath= geber ben Lehrern gegenüber aufzutreten". Der Rantonalinspektor fteht bem Lehrer zu fern, er fennt feine nabern perfonlichen Berhaltniffe nicht, beren Kenntniß auch die Beurtheilung erleichtern murbe. Der übergroße individuelle Ginfluß entspricht dem bemofratischen Pringipe nicht. bie Betrachtung bes Kollegialfuftems fommen wir bei Schilderung unferer Berhältniffe zuruck. In Allgemeinen ift die Frage bes Syftems nicht fo wichtig wie die Bersonenfrage. "Jedes Suftem der Beaufstchtigung ift gut, wenn die rechten Berfonen barin thatig find." Wenn fcon ferne ftehend, darf doch der Bestimmung bes Schulgesetzes von Spanien er= wähnt merben, wonach bie Unforderungen an einen Schulinfpeftor folgende find: Das Diplom eines Seminarlehrers und die Bahl ber vom Gefene verlangten Jahre ber Praxis oder Mangels biefer lettern eine befondere halbtägige Probelektion vor den Lehrern des Seminare.

Neber die Betheiligung des Inspektors am Unterrichte kann man verschiedener Meinung sein; doch ist nicht wegzuläugnen, daß die Autostität des Lehrers dabei leidet. Dafür gibt folgendes Beispiel einen frapspanten Beweis In einer Sekundarschule unsers Kantons war der Herr Pfarrer beim Unterrichte in der Naturkunde anwesend und fügte während desselben bei einer Erklärung, die seiner theologischen Richtung nicht entsprach, eine mißfällige Bemerkung und Erklärung bei. Die Schüler debattirten einige Zeit darüber, wer wol Necht gehabt habe. Sie entsschieden zu Gunsten des Lehrers. Hätte nun die Autorität des letztern nicht gelitten, wenn die Schüler zu dem entgegengesetzen Urtheil gelangt wären? Die verschiedene Terminologie und Ausfassung eines Gegenstandes, sowie die verschiedenartige Fragenstellung können die Schüler in Verwirzung bringen.

III. Bei der Darlegung unserer Berhältnisse setze ich Bieles als bekannt voraus und stelle sie einfach von ihrer Licht= und Schattenseite dar. Nach einigen Berichten der Bezirksschulpslegen, besonders früherer Jahre erscheint die Thätigkeit der Gemeinde= und Sekundarschulpslegen als eine im Allgemeinen befriedigende; die Bezirksschulpslege Meilen bezeugt von ihnen im Jahre 1851 sogar, daß sie mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit über dem Kleinod der Bolksschule wachen. Daneben wird aber doch darüber geklagt, daß Mitglieder derselben sich zu sehr den

Bifftationen entziehen und überhaupt von ihrem Auffichterechte zu wenig Gebrauch machen. Es barf jedenfalls die Thatfache fonftatirt werden, bag bie Begeisterung für's Schulwefen im Bolfe nicht mehr auf ber Sobe früherer Jahre fteht; Beweise bafur bieten uns bie geringe Betheiligung an ben Wahlen und mehr noch bie Refultate berfelben an manchen Orten. Bei ber Bezirtschulpflege fomme ich noch eimal auf biefen Bunkt zurud. Wenn wir auch feine Perfonen mit Vachkenntniffen verlangen fonnen, fo follte bas Bolf boch wenigstens fo viel Tatt zeigen, bag es nicht Manner in die Gemeindschulpflege mablt, Die zur Uebernahme einer andern Bemeindsbeamtung nicht für fabig erflart wurden. Was bie Sekundarschulpflege speziell betrifft, so sollten wir nach bald vierzigjähri= gem Bestehen ber Sefundarschule erwarten fonnen, bag Manner wenig= ftens mit Sekundarschulbildung berfelben vorfteben, benn bie Sache ift auch gar zu possterlich, wenn Sekundarschulpfleger gesteben muffen, fie verfteben wenig vom gangen Apparate. Gerabe bas Berftanbnif muntert zu freudiger Bethätigung auf. Er fann vergleichen und bie Lei= ftungen und Fortschritte abschäten. Ein läftiges lebel ift ber schwache Schulbesuch mabrend bes Sommersemefters, mabrend am Ende bes Schuljahres im Sturmschritt bas Verfaumte noch eingeholt werben will.

Die Thätigkeit und die muhevollen Leiftungen ber Bezirksichulpflege wurden auch zu jeber Beit anerkannt, und es fann nicht beftritten mer= ben, daß die uneigennütige Thatigkeit ber Schulfreunde gum Gebeiben ber Bolksichule beigetragen und fle gewiffermaßen popular gemacht bat. Wenn wir alfo ihre Leiftung völlig anerkennen, fo verhindert uns bies nicht, auch ihre Schattenfeite barguftellen. Diefes vielgliebrige Inftitut hatte zu jeder Beit folde Mitglieder, welche ber an fie geftellten Aufgabe nicht gewachsen waren. Diese Schwäche erkannte es felbst und unter feinen Bunfchen erscheint schon im Jahre 1847 "bie Rreirung eines Schulinspeftorates, oder die Bestellung mehrerer Bifitatoren für weitere Rreise zur Erzweckung größerer Ginheit in ber Bolfsschule und ficherer Beurtheilung berfglben". Auf ber verschiedenartigen Bilbung und ber baraus resultirenden Unschauung beruht die verschiedene Beuriheilung einer und berfelben Schule burch verschiedene Bifftatoren. Wenn wir bann noch berückstechtigen, daß die gefammten Bezirkschulpflegen verschiedener Bezirfe nach verschiedenem Dagftabe tagiren, fo fann von einer einheitlichen Berichterstattung nicht die Rede fein. Nach den mir vorliegenben Beweisen theile ich nur mit, daß nach bem letten Bericht ber Erziehungs= bireftion über bas Bolfeschulmefen Die Begirfeschulpflegen Burich, Sorgen und Ufter keiner Primarschule die Note Ia. gegeben haben; daß ferner

Die Bezirkofdulpflegen Burich, Affoltern, Sorgen, Sinweil und Ufter feiner Sefundarschule bie Note Ia. ertheilt haben, mahrend von acht Schulen im Begirfe Winterthur fechfen die ermähnte Benfur ertheilt murbe. -Es fehlte aber auch ba und bort am ernften Willen und fraftigen Sanbeln ober bei fonft tuchtigen Berfonen an ber nothigen Beit. Gine ichlimme Rückwirkung hatte ber vielfache Berfonenwechsel. Nach einem vorliegen= ben Berzeichniffe war eine Bezirksschulpflege ben 21. Nov. 1850 vollzählig (11 Mitglieder), nach zwei Jahren blieb aber in Folge Restanation nebst ben in ihrem Umte verharrten Lehrern noch ein ursprüngliches Mitglied übrig. Es werden auch nicht alle Ordnungen befolgt. Ich er= innere nur an § 18 ber Berordnung betreffend Beauffichtigung und Be= urtheilung ber Primar= und Sefundarschulen, wonach nach bem Examen unmittelbar nach ber Entlaffung ber Schüler noch ein Bufammentritt bes Bifftators mit ben Mitgliedern ber Schulpflege ftattzufinden hat, bei meldem bie gemachten Beobachtungen mitgetheilt und besprochen werben. Ich bin beffen verfichert, daß eine gemeinsame Besprechung ber Leiftungen, ber Fehler und Lucken einer Schule ihre entschiedenen Bortheile batte. 3ch hebe ferner § 20 bes Unterrichtsgesetes hervor, wonach die Vifita= tion sammtlicher Sekundarschulen bes Bezirkes wo möglich durch ein Mitglied mabrend je zwei Jahren zu erfolgen bat.

Eine bemühende Erscheinung ift auch die geringe Theilnahme des Wolkes an der Wahl dieser wichtigen Behörde. In Winterthur gab es im Monat Juni a. e. bei der Wahl der Bezirksschulpstege von 300 Vo=tanten 200 leere Stimmzeddel. Auch zeigt dasselbe bei der Auswahl der Personen nicht immer den nöthigen Takt. Man sollte einmal von dem Prinzip abgehen, daß zu einer besoldeten Stelle auch eine unbesoldete gehöre und ebenso von dem Modus, nach politischen Gründen zu wählen.

Mit der Hauptfrage hängt innig die Frage über den Einfluß der periodischen Wahlen auf die Stellung und Fortbildung der Lehrer zussammen. Dieser Bunkt ist schon genügend erörtert worden, so daß ich mich nicht lange dabei aufzuhalten habe. Schon vor drei Jahren erkannte man in den periodischen Wahlen die Gefährdung der Selbstständigkeit und Stellung des Lehrers in und außer der Schule; man betrachtete ste von anderer Seite als Regulator der Fortbildungsbestrehungen. Diese letztere Voraussetzung wird wohl kaum zur Wahrheit werden. Wenn meine gesmachten Beobachtungen mich nicht täuschen, so bewirken ste das Gegenstheil. Die Hauptmacht gegenüber dem Lehrer ist jetzt die Gemeinde und konzentrirt sich in den Schulpstegern und Beamten derselben. Die erste Sorge richtet der ängstliche, schwache oder unsleißige Lehrer daher darauf,

mit diesen gute, ja Freundschaftsverhältniffe anzuknüpfen, und so fteht er bald unter ihrer Protektion. Bu ben erwähnten zwei Arten von Proteftoren gefellt fich als britter im Bunde ber Wirth, spielt boch biefer zu unfern Zeiten meift eine in seinem Kreise bedeutende politische Rolle. Dicht nur ift ein Stud der Selbstftandigfeit bes Lehrers bamit verloren, fondern die Folgen treten auch in anderer Beife hervor. Bei felbft mittelmäßi= gem Eramen ift er ber Begenstand bes Lobes, bas Staatsbiplom hat er in ber Tasche, er fteht ja mit seinen Kenntniffen über manchem alten Lehrer und braucht baber weder Kapitel noch Sektionskonfereng zu be= suchen. Es ift eine unbestrittene Thatsache, daß bie Rapitel von jungern Lehrern schwach befucht werben; ähnliche Klagen werben auch in andern Rantonen laut, während Scherr von ben Fortbilbungsbestrebungen im Anfang ber Schulreform fagt: "Der Lehrerftand that fast mehr für feine eigene Fortbilbung, als in feinen Kräften lag." - Chemals ftand bie wissenschaftliche Fortbildung unter ber Kontrole eines Konferenzbireftors. Im Kanton St. Gallen werden vor wirklichem Staatsegamen nach bem provisorischen zwei Jahre Schuldienst verlangt.

Ueber ben Werth ber Examina fann man wohl verschiedener Meinung fein; fle geben jebenfalls teinen fichern, entscheidenden Magftab fur bie Beurtheilung einer Schule; ja es ift schon behauptet worden, vielleicht nicht mit Unrecht, daß fie ber Schule geschabet hatten und besonders ba, wo die Vifitaton nicht burch Schulmanner flattfindet. Es wird oft mehr auf Die Quantität, als die Qualität gesehen. Die momentane Anhäufung bes Stoffes bei ben Revetitionen vor bem Examen bewirft lleberreizung ber Schü-Ier und fann gur Erschlaffung ber geiftigen Thätigkeit beitragen. Gine jebes Jahr stattfindende gewissenhafte Untersuchung der Schule mochte geeignter fein, ben Stand berfelben zu prufen, obwohl nicht überfeben werden barf, baß die zu verschiedenen Zeiten bes Jahres stattfindenden Untersuchungen in Beziehung auf richtige Beurtheilung auch Schwierigkeiten barbieten. Manche leicht zu übersehende Umftande konnen bazu beitragen, die Schule bald in einem gunftigen, bald in einem ungunftigen Lichte erscheinen zu laffen Lehrer und Schüler find nicht zu jedem Beitpunkte gleich aufge= legt. Dies lettere konnte man auch in Beziehung auf die Examina fagen; es fann aber entgegnet werden, daß ber Lehrer, welcher mabrend bes Jahres fleißig gearbeitet hat, ein Gelbfivertrauen lefitt, mabrend ben Unfleißigen ein gewiffes Unbehagen brudt.

IV. Bevor ich zu den Vorschlägen übergehe, muß ich Sie noch darauf aufmerksam machen, daß sowohl die lokalen Schulbehörden, als die Bezirksschulpflege durch die Verfassung garantirt sind. Es kann sich also nur darum handeln, ste umzugestalten oder ihre gegenseitigen Beziehungen zu ändern.

Bei den Gemeindes und Sekundarschulpslegen, die Frauenvereine inbegriffen, braucht es nur strengere Ueberwachung, neuen Impuls von der obern Behörde, und ihre Thätigkeit wird auch eine ersprießlichere werden. Ueberdieß können wir derselben nicht entbehren, das Volk würde sich dieses Recht der Ueberwachung auch nicht nehmen lassen; gerade durch diese kommen Schule und Lehrer mit demselben in mehrfach günstig wirkende Verbindung. Die schädliche Abgeschlossenheit, der Kastengeist des Lehrerstandes wird dadurch geschwächt. Ich schlage daher vor:

1) Die lokalen Schulbehörden behalten ihre gegen= märtige Organisation.

Wenn ich den jetzigen Bildungsgang und Zustand der Lehrer bestrachte — die meisten Primarlehrer haben, wie Ihnen bekannt ist, drei bis vier Jahre Sekundarschulunterricht, drei bis vier Jahre Seminars unterricht genossen, andere haben, besonders in den letzen sechs Jahren noch akademische Studien gemacht — wenn ich sogar an die Lehrerbilbung nach dem Borschlage der h. Erziehungsdirektion, wenn ich an die speziellen Bestimmungen des Unterrichtsplanes denke, an die aussührlichen Verordnungen, die obligatorischen Lehrbücher, wo der Stoff nach Klassen eingetheilt ist, während andere Kantone noch in der Wahl der Lehrmittel herumtasten; so kann ich nicht begreisen, daß der Lehrerstand noch großer Nachhülse und Wegweisung durch ein Inspektorat bedarf. Wo es noch sehlt, da können Vildungskurse, Lehrübungen, Besprechungen in Kapiteln am besten helsen, und gewiß besser als vom Kothurn herabschauende Schulmonarchen.

Der wollen wir etwa nur ein Inspektorat, um ein richtiges Urstheil von unsern Schulen zu erhalten? Nach der Uebersicht und Bergleichung der Beurtheilung unserer Schulen durch Inspektorat und Bezirksschulpslege im Synodalberichte vom Jahre 1862 war der Befund bei der damaligen außerordentlichen kantonalen Inspektion nicht wesentlich verschieden von demzenigen der Bezirksschulpslegen, und überdieß haben wir ein neues Mittel in den Rekrutenprüfungen, um einen Einblick in den Bildungszustand des Bolkes zu erhalten. Ein Inspektorat neben den garanstirten Bezirksbehörden läßt sich nicht denken, ohne daß die Wirksamkeit beider Institute gestört würde. Hätte man die Bezirksschulpslege zur

administrativen Behörde herabdrücken wollen, so hätte man wohl die Funktionen derselben einem erweiterten Bezirksrathe übergeben. Diese Herabwürdigung der Bezirksschulpslege liegt offenbar nicht im Geiste unserer Verfassung. Wir haben bei dem Einfluß der periodischen Wahlen die Beeinträchtigung der Lehrer konstatirt; sollten diese nun noch von einer Centralstelle auß etwa politisch kontrolirt und bestimmt werden, so möchte ich fragen, wie soll der von allen Seiten beengte Lehrer noch die Schüler sur Freiheit begeistern können? Ein Inspektorat von lauter Fachmännern würde noch bedeutend die Abgeschlossenheit, den Kastengeist der Lehrer fördern, was nur zu kedauern wäre.

Wir muffen offenbar auf eine Beborde unsere Aufmerksamkeit richten, die beständige Uebermachung von Schule und Lehrer halt. Bu diefem Zwecke bedarf es eines Inftitutes, beffen Mitglieder in beständige Berührung mit ben Lebrern fommen und ftete beren Buffand und Thatigfeit im Auge behalten. Bon biefem muffen wir verlangen, bag es ftets eine energische Thatigkeit entwickle, es follte ihm auch eine größere Rom= peteng übertragen werden, fowohl um ungerecht bedrückte Lehrer in Schut zu nehmen, als unfleifige anzuspornen. Wir konnten zwar uns fragen, ob die lokalen Schulbehörden nicht im Stande waren, die bezeichnete Aufgabe befriedigend zu lofen. Da muß entgegnet werben, bag fte bem Lehrer zu nahe fteben und baburch in ihren Entschlüffen und Sandlungen gehemmt werden; auch fehlt noch ba und dort die nothige allgemeine Bildung. befonders wenn die Gemeinde in der Wahl nicht den nothigen Takt zeigt. Um noch vorhandene Mängel unferes vielgliedrigen Inflitutes ber Bezirtefcul= pflege zu beseitigen, fonnten wir die Bahl ber Mitglieder reduziren; es wird fich dann beffer die kleinere Bahl von Männern mit den nöthigen Kenntniffen, ber nothigen Rraft und Liebe finden laffen. 3ch fomme baber gu bem weitern Borschlage:

2) Die Bezirksschulpflegen, welche fünf bis sieben Mitglieder zählen, werden mit der Inspektion der Schulen der einzelnen Bezirke betraut. Ein kantonales Schul=inspektorat ist unzuläßig.

Bei Berlängerung des Bistationsturnus wäre es auch den Bistatoren eher möglich, ein getreues Bild von den inspizirten Schulen zu geben. Bei den Sekundarschulen ist unbedingt nothwendig, daß eine und dieselbe Bersönlichkeit während einer Reihe von Jahren sämmtliche Schulen eines Bezirkes inspizire. Dieß sordert das Schulgeset, aber nicht alle Bezirksschulpstegen berücksichtigen diesen wichtigen Bassus. Fände die Bertheilung der Schulen alle drei Jahre statt, so hätten wir auch eine passende Uebereinstimmung mit der Amtsdauer der Schulpsleger. Ich empsehle Ihnen folgende zwei Propositionen:

- 3) Der Visitationsturnus ift auf drei Jahre auszubehnen.
- 4) Für fammtliche Sekundarschulen eines Bezirkes wird ein Mitglied bezeichnet.

Was dann die Vertheilung der übrigen Schulen betrifft, so finde ich zweckmäßig, die Schulpflege in ihrer Freiheit nicht mehr zu beschränsten, und beantrage:

5) Die Bezirksschulpflege konstituirt sich selbst und ertheilt mit Berücksichtigung von Art. 4, im Uebrigen nach freiem Ermessen, die Schulen unter die einzelnen Mitsglieder.

Der Kanton Solothurn verlangt in jedem Monat einen Besuch jeder Schule von dem Listator; der Kanton Luzern fordert sechs Schuls besuche während eines Jahres, der Kanton Aargau vier. Auch in dieser Richtung sollten wir etwas weiter gehen und

6) Drei obligatorische Schulbesuche festfegen.

Von großem Nuten wäre der im Jahre ein Mal stattsindende Zu= sammentritt sämmtlicher Visitatoren des Kantons und die gemeinsame Besprechung über Aussührung der übergebenen Inspektion sämmtlicher Schulen. Bei der reduzirten Zahl der Schulpsleger wäre eine ersprießliche Besprechung sämmtlicher Visitatoren wohl möglich.

7) Alle Jahre versammeln sich sämmtliche Visitatoren unter dem Vorsitze der Erziehungsbirektion behufs Besprechung über ein einheitliches Verfahreu für Beurtheilung der Schulen.

Der Staat ist verpflichtet, den Bistatoren eine höhere und zwar eine der Stellung angemessene Besoldung zu ertheilen; denn jeder Ars beiter ist seines Lohnes werth und wie ohne ausreichende Besoldung keine guten Lehrer, auch ohne dieselbe keine eifrigen Schulpsleger. Ich stelle den weitern Antrag:

2) Der Visitator erhält für jeden Visitationstag sechs Franken Entschädigung.

Was den Besuch der Kapitel betrifft, habe ich das Nothwendige bereits hervorgehoben und empfehle zur Berücksichtigung die Alternative:

9) Der Besuch der Kapitel wird unter strengere Kontrole gestellt, oder die Organisation berselben sei eine freie.

Gr. Hug in Winterthur zog feine Arbeit "Reflexionen zur Synodals proposition" zuruck. Es konnte dieselbe somit nicht zum Druck befördert werben.

3. C. Fren.